EWO
Energie. Wärme. Österreich.

BEHÖRDLICHE HÜRDEN BEI DER ALTERNATIVENPRÜFUNG

Aufgrund fehlender Vorgaben zur Durchführung der Alternativenprüfung haben sich bei den Baubehörden verschiedene Vorgangsweisen entwickelt. Wir möchten Sie daher auf die häufigsten Hürden aufmerksam machen.

- ### Dringlichkeit

Für die Ausstellung einer Bewilligung oder deren Ablehnung hat die Behörde 6 Monate Zeit. Da die Ölheizung meist sowohl als Heizungsanlage als auch zur Warmwasserbereitung dient, kann der Ausfall zu großen Problemen führen.

Weißen Sie in diesen Fällen schon ab der ersten Kontaktaufnahme auf die Dringlichkeit hin.

- ### Mündliche Aussagen der Gemeinden

Im ersten Kontakt mit der Behörde, meist mündlich, wird oftmals die Aussichtlosigkeit einer Bewilligung für einen Ölkesseltausch erklärt.

TIPP: Lassen Sie sich nicht verunsichern. Führen Sie Ihre Alternativenprüfung ordnungsgemäß durch. Daraufhin muss die Behörde Ihre Entscheidung schriftlich erteilen.

- ### Befristung

Manche Gemeinden geben eine Befristung für die Bewilligung an, wenn ein Heizkessel defekt geworden ist (Übergangslösung) oder setzen als Fristende 2035.

TIPP: Erheben Sie dagegen Einspruch. Es gibt dazu keine gesetzliche Grundlage.

- ### Prüfung durch externe Sachverständige

Vielfach lagern Gemeinden die Prüfung der Unterlagen zur Alternativenprüfung an externe, nichtamtliche Sachverständige aus.

TIPP: Wenn Sie Bedenken zur Fachkundigkeit oder Unbefangenheit haben, dann gibt Ihnen das Gesetz das Parteienrecht, diesen ablehnen.

- ### Reparaturen an Ölheizungen

Manche Gemeinden verlautbaren ein Reparaturverbot oder verlangen beim Ölbrennertausch eine Alternativenprüfung.

TIPP: Es gibt keine gesetzliche Grundlage, welche Reparaturen verbietet oder dafür eine Alternativenprüfung vorschreibt.

Haben Sie Mut und geben Sie der Behörde Ihren Wunsch zum Tausch eines Ölkessels deutlich zu erkennen.

EWO
Energie. Wärme. Österreich.

ALTERNATIVEN-PRÜFUNG BEIM ÖLKESSELTAUSCH IN SALZBURG

- Leitfaden -

Herausgeber

EWO - Energie.Wärme.Österreich
www.ewo-austria.at | info@ewo-austria.at

EWO
Energie. Wärme. Österreich.

LEITFADEN FÜR ÖLHEIZUNGSBESITZER

Das Land Salzburg hat im Salzburger Baupolizei- und Bautechnikgesetz festgelegt, dass vor dem Austausch eines Ölkessels auf ein neues Öl-Brennwertgerät bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.

WELCHE SCHRITTE MÜSSEN SIE BEFOLGEN, WENN SIE IHREN ALTEN ÖLKESSEL DURCH EINEN NEUEN ÖLKESSEL ERSETZEN WOLLEN?

1. Durchführung einer Alternativenprüfung z.B. durch einen Installateur oder EWO
2. Antragstellung einer Bewilligung bei der Baubehörde (z.B. Bürgermeister, Magistrat)

Es gibt kein absolutes Verbot für den Einbau eines neuen Ölkessels im Bestand. Eine Alternativenprüfung zugunsten des Ölkesseltausches gestattet den Einbau eines Ölkessels.

Fragen zur Alternativenprüfung

Kontaktieren Sie bitte den EWO-Ombudsmann DI Gerald Petz unter + 43 664 345 87 10 bzw. ombudsmann@ewo-austria.at oder Ihren Energiehändler vor Ort.

SCHRITT 1

WAS IST EINE ALTERNATIVENPRÜFUNG?

Eine Alternativenprüfung durchzuführen bedeutet, dass vor dem Austausch von Öl-Heizkesseln die Verfügbarkeit von alternativen Systemen zu prüfen ist.

Alternative Systeme sind Fern-/Nahwärmeanlagen, Biomasseanlagen (Pellets) sowie Wärmepumpen.

Welche Gründe können gegen den Einsatz eines alternativen Systems sprechen?

A. Technische Gründe

Anschluss an ein Fernwärmenetz nicht möglich, Lagerraum für Pellets und Brennholz aufgrund der Lage, des Zustands (feucht) oder der Abmessungen nicht geeignet, Anlieferungssituation (lange Leitungswege verhindern die Belieferung mit Pellets und Brennholz), Hochwassergefahr, elektrischer Anschluss nicht geeignet (Absicherung, Zuleitung), Einbringung und Aufstellung der Anlage nicht möglich (Platzbedarf für Geräte nicht gegeben, Stiegenabgänge und Türen zu eng,..), unsaniertes Haus mit Heizkörper verhindert den Einsatz einer Wärmepumpe

B. Wirtschaftliche Gründe

Besondere technische Herausforderungen führen zu Mehrkosten, die eine Umstellung unwirtschaftlich machen können. Darüber hinaus können noch zusätzliche finanzielle Aufwände durch Umbaukosten am Gebäude entstehen z.B. Dämmung von Wänden und Decke, Fassade, Einbau einer Fußbodenheizung, Erhöhung des Strombezugsrechtes wegen Einbau einer Wärmepumpe, Umbau des Tanklagerraums zu einem Pelletslagerraum, Tiefenbohrung für eine Erdwärmepumpe.

C. Soziale Gründe

Soziale Gründe stellen eine unbillige Härte dar. Die sozialen Gründe können nachgewiesen werden durch z.B. geringes Einkommen bzw. Pensionseinkommen, GIS-Befreiung, keine Kreditwürdigkeit, etc.
All diese Gründe müssen Sie als Ölheizungsbesitzer bei der Behörde nachweisen.

SCHRITT 2

WIE KOMME ICH ZU EINER BEWILLIGUNG?

Das Salzburger Baupolizei- und Bautechnikgesetz legt fest, dass der Austausch Ihres alten Ölkessels auf ein neues Öl- Brennwertgerät bei der Baubehörde (z.B. beim Bürgermeister) zu beantragen ist. Dem Antrag beizulegen ist der schriftliche Nachweis, dass eine Alternativenprüfung durchgeführt wurde. Dies ist in der Baubeschreibung zu dokumentieren.